



Rat der
Europäischen Union

165884/EU XXVII. GP
Eingelangt am 08/12/23

Brüssel, den 9. November 2023
(OR. en)

15182/23
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0397(COD)

ELARG 79
COWEB 137

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 9. November 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2023) 692 final - annex

Betr.: ANHANG des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 692 final - annex.

Anl.: COM(2023) 692 final - annex

15182/23 ADD 1

RELEX 4.

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.11.2023
COM(2023) 692 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES**

zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan

DE

DE

ANHANG

Methode für die Zuweisung der Gesamtmittel an die einzelnen Begünstigten

Die Mittelzuweisung an die einzelnen Begünstigten wird gemäß den folgenden Schritten auf der Grundlage der Daten des Bezugsjahres berechnet:

Schritt 1: Bestimmung eines bevölkerungsbezogenen Zuweisungsschlüssels auf der Grundlage des Verhältnisses zwischen der Bevölkerung des Begünstigten und der Gesamtbevölkerung der Westbalkanregion

Schritt 2: Bestimmung eines BIP-bezogenen Zuweisungsschlüssels auf der Grundlage des Verhältnisses zwischen dem durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP der Westbalkanregion und dem Pro-Kopf-BIP des jeweiligen Begünstigten, geteilt durch die Summe der sechs Quotienten

Schritt 3: Kombination der prozentualen Gewichtung der einzelnen Länder in Bezug auf die Bevölkerung (Schritt 1) und in Bezug auf das Pro-Kopf-BIP (Schritt 2), mit einem Gewichtungsfaktor von 60 % für die Bevölkerung und von 40 % für das Pro-Kopf-BIP